

# SITZUNG

**Gremium:** Marktgemeinderat  
Markt Bad Abbach

**Sitzungstag:** Dienstag, 30.09.2014

**Sitzungsbeginn/-  
ende** 19:00 Uhr / 22:10 Uhr

**Sitzungsort:** Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

## Anwesend:

### **1. Bürgermeister**

Wachs, Ludwig

### **Marktgemeinderatsmitglieder**

Bartl, Hildegard

Baumeister, Anika

Bürckstümmer, Elfriede Dipl. Psych.

Diermeier, Andreas

Englmann, Anton

Gassner, Ernst

Geitner, Josef

Grünwald, Bettina

Hackelsperger, Ferdinand

Hanika, Christian

Hofmeister, Josef

Mathies, Bernd Dr.

Meier, Josef

Meny, Reinhold

Obermüller, Konrad

ab TOP 4 anwesend

Schelkshorn, Josef

Schelkshorn, Ralf

Schmuck, Ruth

Schneider, Siegfried Dipl. Ing. (TU)

ab TOP 2 anwesend

Seidl-Schulz, Hermann

Wagner, Erich

Wasöhr, Sieglinde

### **Ortssprecher**

Blabl, Walter

Feichtmeier, Reinhold

### **Schriftführer**

Brunner, Georg

**Sachverständige**

Bruckmüller, Heiner	zu TOP 2
Gutthann, Joachim	zu TOP 2
Illner, Christian	zu TOP 2
Kutschker, Christian	zu TOP 4
Lermer, Margit	zu TOP 2
Stockinger, Manfred	zu TOP 3
Trummer, Heinz	zu TOP 3
Wickert, Werner	zu TOP 2

**Nicht anwesend:**

**Marktgemeinderatsmitglieder**

Kefer, Maximilian	entschuldigt
Weinzierl, Gerhard	entschuldigt

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentlicher Teil**

- . Begrüßung - Änderung der Tagesordnung
- 1. Bebauungsplan "Regensburger Straße - Deckblatt Nr. 1"  
hier: Antrag auf Erschließung durch den Grundstückseigentümer
- 2. Generalsanierung der Angrüner-Mittelschule Bad Abbach;  
hier: Situationsbericht
- 3. Betreuung von Kleinkindern;  
hier: Vorstellung der Grundlagenermittlung für einen möglichen Anbau  
an den Kindergarten "Arche Noah"
- 4. Vorstellung der Abens-Donau Energie GmbH;  
hier: Beteiligung durch den Markt Bad Abbach
- 5. Änderung des Bebauungsplanes "Heidfeld, Deckblatt Nr. 8" durch Deckblatt  
Nr. 10  
a) Behandlung der Anregungen  
b) Satzungsbeschluss
- 6. Breitbandausbau in Bad Abbach:  
hier: Abschluss von Zweckvereinbarungen mit den Gemeinden Thalmassing,  
Teugn und Saal a.d.Donau
- 7. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2014
- 8. Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

<b>TOP</b> <b>Begrüßung - Änderung der Tagesordnung</b>
--

### Sachverhalt:

Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Er begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Frau Gabi Hueber-Lutz von der Mittelbayerischen Zeitung, Frau Bettina von Sass vom Abbacher (Kur- und Geschäftsanzeiger), Herrn Manfred Brandl vom Abbacher Kurier sowie von der Verwaltung Frau Kornelia Aunkofer, Herrn Dieter Krückl, Herrn Reinhard Langer und Herrn Georg Brunner.

Bürgermeister Ludwig Wachs gratuliert im Namen des Gremiums Frau Marktgemeinderätin Hildegard Bartl zum Geburtstag, den sie heute begeht.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnung zu ändern und den Tagesordnungspunkt Nr. 5 „Bebauungsplan Regensburger Straße – Deckblatt Nr. 1 – Antrag auf Erschließung durch den Grundstückseigentümer“ vorzuziehen. Begründet wird dies dadurch, dass der Beratungspunkt abgesetzt werden sollte und einige Mitbürgerinnen und Mitbürger wohl nur wegen dieser Thematik als Zuhörer anwesend sind.

### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Tagesordnung wie vorgeschlagen zu ändern und den Tagesordnungspunkt 5 vorzuziehen.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 93**

<b>TOP 1</b> <b>Bebauungsplan "Regensburger Straße - Deckblatt Nr. 1"</b> <b>hier: Antrag auf Erschließung durch den Grundstückseigentümer</b>
--

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Wachs schlägt vor, den Tagesordnungspunkt abzusetzen, da notwendige rechtliche Prüfungen noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Die Thematik wird in der Sitzung im Oktober 2014 behandelt.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 94**

**TOP 2**

**Generalsanierung der Angrüner-Mittelschule Bad Abbach;  
hier: Situationsbericht**

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Wachs begrüßt hierzu von der Arbeitsgemeinschaft der Architekturbüros Gutthann und HIW Herrn Joachim Gutthann und Herrn Christian Illner, die dem Gremium die Grundzüge des ersten Entwurfes vorstellen.

Folgende Eckpunkte werden dabei angesprochen:

- Das Vorfeld der Grundschule/Mittelschule liegt ohne Funktionszuordnung überwiegend brach. Der Bereich würde sich sehr gut zur Schaffung einer „Neuen Mitte“ für das Schulzentrum Bad Abbach eignen.
- Das Areal ist ideal für die Errichtung eines Gebäudes, das synergetische Nutzungen, wie eine Mensa, eine Küche, Räume für Betreuungsangebote und Klassenzimmer, beinhalten könnte.
- Die Grundschule soll mit einem geschlossenen Steg im ersten Obergeschoss mit dem Neubau verbunden werden. Die Angrüner-Mittelschule wird direkt angedockt.
- Der Südtrakt der Angrüner-Mittelschule stünde schon wegen des Raumprogramms nicht mehr für schulische Zwecke zur Verfügung, sondern könnte für Einrichtungen, wie eine Kinderkrippe, Kindergarten, Hort, Erwachsenenbildung etc., genutzt werden. Hierzu sind noch Gespräche, vor

allem hinsichtlich der Bezuschussung, mit der Regierung von Niederbayern zu führen.

- Während der Sanierungsphase könnte der Neubau für schulische Zwecke der Angrüner-Mittelschule genutzt werden. Die Anschaffung von Raummodulen würde sich erübrigen.
- Für beide Schulen sollte ein energetisches Gesamtkonzept erarbeitet und umgesetzt werden.

In der Diskussion werden folgende Fragen erörtert:

- Die im Entwurf angedachte Zufahrt östlich der Jos-Manglkammer-Halle ist derzeit eine Feuerwehrezufahrt, die jedoch auch als Erschließung des südlichen Traktes der Angrüner-Mittelschule genutzt werden kann.
- Das pädagogische Konzept der Grundschule sollte im Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen auch die Ausrichtung auf eine gebundene Ganztagschule beinhalten.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat billigt die aufgezeigte Vorplanung durch die Architektengemeinschaft Gutthann/HIW. Die Planung soll auf dieser Basis weiter verfolgt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 95**

### **TOP 3**

**Betreuung von Kleinkindern;  
hier: Vorstellung der Grundlagenermittlung für einen möglichen Anbau  
an den Kindergarten "Arche Noah"**

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung am 21.07.2014 kam das Gremium zu dem Ergebnis, dass für einen möglichen Anbau an den Kindergarten „Arche Noah“ eine Grundlagenermittlung erstellt werden solle (Erweiterung der Einrichtung um eine Kindergarten- und eine Kinderkrippengruppe) und Gespräche mit den katholischen Kirchenverwaltungen geführt werden sollten.

Die Gespräche mit den beiden Kirchenverwaltungen brachten folgendes Ergebnis:

**Kirchenverwaltung Lengfeld:**

Aufgrund der Gesprächsergebnisse ist im Kindergarten Lengfeld ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 die Einrichtung einer Kinderkrippengruppe denkbar. Dies hätte zur Folge, dass nur noch zwei (bisher drei) Kindergartengruppen in Lengfeld existieren.

**Kirchenverwaltung Bad Abbach:**

Der Errichtung einer Kinderkrippe im Bereich des bestehenden „Schwesternwohnheims“ wird von der Kirchenverwaltung grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Es müssen jedoch noch weitere Gespräche, u.a. wegen dem notwendigen Gebäudeabriss, der Errichtung von Büroräumen für den Kindergarten St. Nikolaus, dem Umbau der Heizung, die sich im abzubrechenden Gebäude befindet, geführt werden.

**Grundlagenermittlung für die Erweiterung des Kindergartens „Arche Noah“:**

Der Vorsitzende begrüßt hierzu Herrn Manfred Stockinger und Herrn Heinz Trummer vom Ing.-Büro Trummer · Terraplan, die dem Gremium die Grundlagenermittlung für die Erweiterung des Kindergartens „Arche Noah“ vorstellen:

- Im östlichen Bereich des Kindergartens „Arche-Noah“ befindet sich eine Containeranlage, die derzeit wieder für eine Kindergartengruppe genutzt wird. Auf diesem Areal wurde nun angedacht, einen Neubau von zwei Gruppenräumen mit Nebenräumen zu errichten.
- Im nördlichen Teil des Anbaus soll eine Kinderkrippe und im südlichen Teil eine Kindergartengruppe entstehen.
- Der Anbau erhält einen eigenen Zugang an der Nordseite sowie einen eigenen Vorraum mit Personalraum und Toilette.
- Das Außengelände für die Kinderkrippe wird an der nördlichen Grundstücksgrenze angesiedelt. Die Kindergartengruppe kann das bereits vorhandene Außengelände im südlichen Bereich nutzen.
- Um eine Reduzierung der Bauzeit zu erreichen, wird eine Holzbauweise vorgeschlagen.
- Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 850.000,00 €.

In der Diskussion werden folgende Themen erörtert:

- Derzeit gibt es kein spezielles Förderprogramm für die Errichtung von Kinderkrippen. Es soll jedoch ein ähnliches Förderprogramm, wie es schon vom Markt Bad Abbach bei der Errichtung der Kinderkrippe in der Regensburger Straße genutzt worden ist, in nächster Zeit wieder aufgelegt werden.
- Dem Gremium wird mitgeteilt, dass die bestehende Kinderkrippe unter neuer Leitung steht und sich die Zahlen wie folgt darstellen:

- 53 Kinder seien derzeit in den beiden Krippenstandorten untergebracht. Für bis zu drei Kinder bestünde noch die Möglichkeit der Unterbringung in der Kochstraße.  
Ab 2015 wird sich auf Grund der vorliegenden Zahlen ein zusätzlicher Platzbedarf von 20 bis 25 Kindern ergeben.
- Weiterhin wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Rückmeldungen der Eltern entweder ganz ausbleiben oder zum Teil fehlerhaft sind. Auf dieser Basis sei eine zuverlässige Voraussage der benötigten Plätze nicht möglich, was auch bei den zu beantragenden Zuwendungen problematisch sei, da nur nachgewiesen notwendige Plätze gefördert werden.
- Auf Nachfrage wird vom Ing.-Büro mitgeteilt, dass die lärmintensiven Maßnahmen in den Sommerferien durchgeführt werden könnten. In der Bauphase wird durch die beseitigten Container eine Zwischenlösung geschaffen werden müssen, um den Kindergartenbetrieb für diese eine Gruppe aufrechterhalten zu können.
- Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass bereits jetzt die Zahl der bestehenden Stellplätze beim Kindergarten „Arche-Noah“ zu gering sei und hier die Stellplatzzahl erweitert werden müsse. Im Übrigen sei zu prüfen, ob das bestehende Freigelände erweitert werden könne.
- Die Zahl der benötigten Kindergartenplätze solle dem Gremium bis zur nächsten Sitzung aufgezeigt werden, um eine zuverlässige Planung auch in diesem Bereich durchführen zu können. Auf Grund der absehbaren Bevölkerungsentwicklung im Ortsteil Bad Abbach werden wohl diese Einrichtungen auch künftig ausgelastet sein.
- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass auch bei einer Erweiterung des Kindergartens „Arche-Noah“ und der Umnutzung einer Kindergartengruppe in Lengfeld zu einer Kinderkrippengruppe der Standort in der Kochstraße nicht aufgelassen werden könne. Man müsse von einem Bedarf von derzeit sechs Kinderkrippengruppen ausgehen.
- Für die Erweiterung des Kindergartens „Arche-Noah“ spräche auch, dass sich das Grundstück im Eigentum des Marktes Bad Abbach befinde. Dies sei bei allen anderen angedachten Standorten nicht der Fall.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat billigt die vom Ing.-Büro Trummer · Terraplan, Neutraubling, aufgezeigte Grundlagenermittlung. Mit den Kirchenverwaltungen sollen weitere Gespräche geführt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22



Nein-Stimmen: 0

**Beschlusnummer: 96**

<b>TOP 4</b> <b>Vorstellung der Abens-Donau Energie GmbH;</b> <b>hier: Beteiligung durch den Markt Bad Abbach</b>
---

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss Nr. 1022 vom 25.02.2014 hat der Marktgemeinderat entschieden, den Beitritt zur Abens-Donau-Energie GmbH nochmals im Gremium zu behandeln.

Es wird von der Verwaltung auf folgende Umstände hingewiesen, die bei der Entscheidung berücksichtigt werden sollten:

1. Der Markt Bad Abbach darf als Kommune sich nur an privatwirtschaftlichen Unternehmen beteiligen, wenn die Anteile zu mehr als 50 % von kommunalen Gebietskörperschaften gehalten werden.

Dies ist bei der Abens-Donau-Energie GmbH nicht der Fall. Um diesen Umstand zu berücksichtigen, wurde im Gesellschaftervertrag festgelegt, dass eine Mehrheit mit 75 % für Beschlüsse erforderlich ist.

Es werden – und hier nur, wenn alle Kommunen sich beteiligen – maximal 29,8 % der Anteile von Städten und Gemeinden gehalten.

Derzeit liegt der Anteil der Städte und Gemeinden bei ca. 15,4 %, die restlichen Anteile werden von der Fa. ESB (derzeit 39,6 %) gehalten. Somit haben die beteiligten Städte und Gemeinden keine Möglichkeit, bei Beschlüssen steuernd einzugreifen, da die notwendigen 25 % nicht erreicht werden.

2. Die Einlagesumme von 14.397,00 € ist eine reine Beteiligung. Es sind keinerlei Vorteile ersichtlich. Der Markt Bad Abbach ist auf Grund des hohen Stromverbrauches rechtlich dazu angehalten, die Energie öffentlich auszuschreiben. Es kann daher nicht vorhergesagt werden, ob die Abens-Donau-Energie GmbH auch der Energielieferant des Marktes Bad Abbach werden wird (nächste Ausschreibung steht 2018 an).
3. Bereits jetzt stehe fest, dass einige weitere Gemeinden im Landkreis Kelheim der Abens-Donau-Energie GmbH nicht beitreten werden (Stadt Abensberg, Markt Langquaid, Stadt Riedenburg).
4. Lt. Telefonat mit Frau Heuberger, Landratsamt Kelheim, am 18.08.2014 ist das vorgelegte Konzept der Abens-Donau-Energie GmbH mit dem Landratsamt nicht abgestimmt. Sie sieht das ganze Konstrukt sehr skeptisch.
5. Des Weiteren ist der Großkonzern ESB (besteht aus den Stadtwerken München (50 %) und der Thüga (50 %) beteiligt.

Herr Geschäftsführer Christian Kutschker von den Stadtwerken Kelheim erläutert dem Gremium das Konzept der Abens-Donau- Energie GmbH.

In der Diskussion werden folgende Fragen angesprochen:

- Eine Nachschusspflicht bei Verlusten bestehe lt. Aussage von Herrn Kutschker nicht.
- Es entstehen nach Aussage von Herrn Kutschker auch keine Fixkosten, z.B. Personalkosten.
- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Gewinnverwendung Sache der Gesellschafterversammlung sei. Diese habe zu entscheiden, ob Gewinne ausgeschüttet werden oder für Investitionen in der Gesellschaft verbleiben.
- Die Abens-Donau-Energie GmbH betreibe derzeit keine eigene Energieerzeugung. Eine Ablehnung des Beitritts bedeute daher auch nicht, dass man sich gegen eine Energiewende ausspreche. Auch eine spätere Beteiligung wäre immer noch möglich.
- Eine Beteiligung an der Abens-Donau-Energie GmbH würde einen Einstieg in die Rückführung der kommunalen Aufgabe der Energieversorgung darstellen, die in den letzten Jahrzehnten von den Kommunen immer mehr in die Hände der Großkonzerne gelegt worden sei. Es sei nicht gewährleistet, dass diese Großkonzerne immer wirtschaftlich handeln – dies sei bei kleineren Unternehmen eher anzunehmen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass sich der Markt Bad Abbach an der Abens-Donau-Energie GmbH beteiligt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	15

**Beschlusnummer: 97**

Der Beschluss ist somit abgelehnt.

<p><b>TOP 5</b> <b>Änderung des Bebauungsplanes "Heidfeld, Deckblatt Nr. 8" durch Deckblatt Nr. 10</b> <b>a) Behandlung der Anregungen</b> <b>b) Satzungsbeschluss</b></p>
--

**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss-Nr. 1056 vom 29.04.2014 die Änderung des Bebauungsplanes „Heidfeld, Deckblatt Nr. 8“ durch Deckblatt Nr. 10 beschlossen.

Die Änderung sieht vor, dass anstatt der vorgesehenen Wohnbebauung (Doppelhausbebauung) auf den Parzellen Nrn. 1 und 2 des rechtskräftigen Bebauungsplanes nunmehr eine Mittelgarage mit 19 Stellplätzen und 3 Stellplätze im Freien errichtet werden können.

In der Zeit vom 21.07.2014 bis 22.08.2014 fand die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt.

Gleichzeitig wurde den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Sowohl von der Öffentlichkeit als auch von den Behörden und sonstigen Fachstellen wurden keine Einwendungen vorgebracht, so dass eine Abwägung nicht erforderlich ist.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Heidfeld, Deckblatt Nr. 8“ durch Deckblatt Nr. 10 in der Fassung vom 30.09.2014 samt Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 98**

**TOP 6****Breitbandausbau in Bad Abbach:**

**hier: Abschluss von Zweckvereinbarungen mit den Gemeinden Thalmassing, Teugn und Saal a.d.Donau**

**Sachverhalt:**

Das Gremium wird darüber informiert, dass der Markt Bad Abbach gleich nach Inkrafttreten des novellierten Breitbandförderprogrammes am 09.07.2014 die nach den Förderrichtlinien erforderliche Markterkundung durchgeführt hat.

Die Frist für diese Markterkundung ist am 15.09.2014 ausgelaufen. Die Markterkundung hat das Ziel, dass die Betreiber der schnellen Internetzugänge mitteilen, ob ein

eigenwirtschaftlicher Ausbau des schnellen Internets ohne Inanspruchnahme des Förderprogrammes angestrebt wird.

Die Deutsche Telekom hat in einer Zwischenmitteilung vom 11.09.2014 dargelegt, dass eine Beantwortung der Markterkundung nachgereicht wird. Hierzu ist zu bemerken, dass bei einem Gespräch mit der Deutschen Telekom vom zuständigen Vertriebsleiter mündlich geäußert worden ist, dass ein eigenwirtschaftlicher Ausbau wohl nicht in Frage komme. Mit E-Mail vom 26.09.2014 hat die Telekom mitgeteilt, dass nun doch ein eigenwirtschaftlicher Ausbau für den Ortsteil Poikam und ausgewählte Bereiche in Bad Abbach, Lengfeld und Peising bis Ende 2017 erfolgt.

Die Fa. Kabel Deutschland hat mit Schreiben vom 29.08.2014 mitgeteilt, dass ein eigenwirtschaftlicher Ausbau nicht vorgesehen ist.

Weiterhin hat die Fa. Genias Internet, Dr.-Gessler-Straße 20, 93051 Regensburg, Interesse an einem Ausbau des schnellen Internets in Bad Abbach bekundet. Diese Firma ist auf Funktechnologie spezialisiert. Sie wird bis 21.10.2014 dem Markt Bad Abbach mitteilen, ob ein eigenwirtschaftlicher Ausbau für die Ortsteile Saalhaupt, Lengfeld-Alkofen, Am Mühlberg mit Funktechnologie erfolgen soll.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 03.06.2014 mit Beschluss Nr. 24 entschieden, dass ein Leerrohr von Luckenpaint nach Dünzling verlegt werden soll. Weiterhin ist für die Ausschreibung ein Erschließungsgebiet mit der Gemeinde Thalmassing zu bilden. Um dies zwendungskonform umsetzen zu können, ist der Abschluss einer Zweckvereinbarung notwendig.

Weiterhin wurden in der vergangenen Woche Gespräche mit den Gemeinden Teugn und Saal a.d. Donau geführt. Das beauftragte Ing.-Büro Breitbandberatung Bayern hat empfohlen, dass mit den Gemeinden Teugn und Saal a.d. Donau ebenfalls eine Zweckvereinbarung abgeschlossen werden sollte.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, mit den Gemeinden Thalmassing, Teugn und Saal a.d. Donau im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms (Breitbandrichtlinie, in Kraft getreten am 09.07.2014) interkommunal zusammenzuarbeiten, die hierzu nötigen Planungen miteinander abzustimmen und das Auswahlverfahren in engem zeitlichen Zusammenhang unter Hinweis auf das dortige Erschließungsgebiet durchzuführen. Dadurch steht dem Markt Bad Abbach bei Erreichung des Förderhöchstbetrages eine zusätzliche Fördersumme in Höhe von 50.000 € zur Verfügung.

Mit den Gemeinden Thalmassing, Teugn und Saal a.d. Donau wird hierfür jeweils eine schriftliche Vereinbarung (z.B. „Einfache Arbeitsgemeinschaft“ nach Art. 4 KommZG) geschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Gespräche zu führen und die nötigen Verträge bzw. Vereinbarungen abzuschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 22  
 Ja-Stimmen: 22  
 Nein-Stimmen: 0

**Beschlusnummer: 99**

Frau Marktgemeinderätin Ruth Schmuck ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

<b>TOP 7</b> <b>Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2014</b>
--

**Sachverhalt:**

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ist erforderlich geworden, da gemäß Art. 68 Abs. 2 Nr. 4 Gemeindeordnung (GO) ein Arbeitnehmer für die Abwasseranlage eingestellt werden muss und der Stellenplan die entsprechende Stelle nicht enthält.

<b>Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>			
<b>Haushaltsstelle</b>	<b>bisher</b>	<b>neu</b>	<b>Differenz</b>
0.9000.0010	1.050.000 €	1.100.000 €	50.000 €
0.9000.0030	1.300.000 €	1.500.000 €	200.000 €
0.9000.0616	155.876 €	165.876 €	10.000 €
<b>Summe</b>	<b>2.505.876 €</b>	<b>2.765.876 €</b>	<b>260.000 €</b>

<b>Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>			
<b>Haushaltsstelle</b>	<b>bisher</b>	<b>neu</b>	<b>Differenz</b>
0.7000.4140	140.000 €	148.700 €	8.700 €
0.7000.4340	13.100 €	13.850 €	750,00 €
0.7000.4440	29.300 €	31.100 €	1.800 €
0.9161.8600	1.655.743 €	1.904.493 €	248.750 €
<b>Summe</b>	<b>1.838.143 €</b>	<b>2.098.143 €</b>	<b>260.000 €</b>

<b>Einnahmen Vermögenshaushalt</b>			
<b>Haushaltsstelle</b>	<b>bisher</b>	<b>neu</b>	<b>Differenz</b>
1.6700.3600	0 €	10.000 €	10.000 €
1.7910.3619	0 €	5.000 €	5.000 €
1.9161.3000	1.655.743 €	1.904.493 €	248.750 €
<b>Summe</b>	<b>1.655.743 €</b>	<b>1.919.493 €</b>	<b>263.750 €</b>

Haushaltsstelle	Ausgaben Vermögenshaushalt		Differenz
	bisher	neu	
1.1301.9404	4.500 €	10.000 €	5.500 €
1.6157.9502	520.000 €	590.000 €	70.000 €
1.6319.9500	300.000 €	417.250 €	117.250 €
1.7910.9870	0 €	71.000 €	71.000 €
<b>Summe</b>	<b>824.500 €</b>	<b>1.088.250 €</b>	<b>263.750 €</b>

Zugleich wurden die oben aufgeführten Ausgabeansätze erhöht (Sanierung der Stützmauer in der Kochstraße, allgemeiner Straßenausbau, Breitbandausbau).

Die geplanten Investitionen sind im Nachtragshaushalt dargestellt.

Dem Marktgemeinderat wird empfohlen, die Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat erlässt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	260.000 €		17.231.857 €	17.491.857 €
die Ausgaben	260.000 €		17.231.857 €	17.491.857 €
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	263.750 €		6.589.100 €	6.852.850 €
die Ausgaben	263.750 €		6.589.100 €	6.852.850 €

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen, bleibt unverändert.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt, bleibt unverändert.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Haushaltsatzung festgesetzt wurden, werden nicht geändert.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 100**

<b>TOP 8</b> <b>Verschiedenes</b>
--------------------------------------

#### **Volkshochschule in Bad Abbach**

Das Gremium wird darüber informiert, dass das bisher bereits bestehende Angebot der

Volkshochschule Abensberg in Bad Abbach erweitert wird. Dazu wurden intensive Gespräche auch hinsichtlich der Nutzung der gemeindlichen Einrichtungen, wie z.B. des Kurhauses, geführt.

Dazu wurde von der Volkshochschule Abensberg auch ein eigener Flyer aufgelegt, der in Bad Abbach verteilt wird.

Von der Volkshochschule Abensberg wird der Standort in Bad Abbach künftig als Außenstelle betrieben.

Der Vorsitzende spricht der zuständigen Referentin, Frau Marktgemeinderätin Bettina Grünewald, im Namen des Gremiums seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.

### **Kinderolympiade am Samstag, den 18.10.2014, in der Jos-Manglkammer-Halle**

Das Gremium wird informiert, dass am 18.10.2014 zum elften Mal die Kinderolympiade stattfindet, die von Herrn Marktgemeinderat Ernst Gassner in seiner Funktion als Sportreferent organisiert wird. Der Vorsitzende spricht auch dem Team seinen Dank für die gute Organisation der Veranstaltung aus.

### **Heinrichsfest 2014**

Das Heinrichsfest 2014 am Wochenende 13./14.09.2014 war ein toller Erfolg. Ein herzlicher Dank geht an das Organisationsteam um Herrn Herbert Thumann und alle Mitwirkenden.

### **Sozialarbeit an Schulen**

Das Gremium wird darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat Pentling erst in der Sitzung am 23.10.2014 die Thematik behandeln wird.

### **Neue Vorstandschaft bei der Werbe- und Interessengemeinschaft Bad Abbach – WIG**

Dem Gremium wird mitgeteilt, dass Herr Alfred Eichinger zum neuen Vorsitzenden der WIG gewählt worden ist. Zweite Vorsitzende ist Frau Bettina Grünewald. Der bisherigen Vorsitzenden Frau Ruth Schmuck spricht er seinen Dank für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren aus.

### **Bericht der Behindertenbeauftragten über ein Treffen im Rathaus Bad Abbach**

Dem Gremium wird mitgeteilt, dass am 25.09.2014 ein Gespräch mit Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit „Handicap“ geführt worden sei.

Bei diesem Gespräch wurde die Thematik einer behindertengerechten Toilette im Innerort diskutiert. Bis zu einer Lösung im Zuge der Platzgestaltung „Kochstraße/Kaiser-Karl-V.-Allee“ sollte bei Festen neben den beiden Toilettenwagen eine behinderten-



gerechte „Dixie-Toilette“ aufgestellt werden.

Nach Aussagen der Betroffenen werden die Feste wegen der fehlenden Toiletten nicht besucht.

Weiterhin sollte bei der Platzgestaltung und bei anderen Baumaßnahmen der Gemeinde darauf geachtet werden, dass diese rollstuhlgerecht errichtet werden.

### **Workshop für das Seniorenkonzept im Landkreis Kelheim**

Dem Gremium wird mitgeteilt, dass der Markt Bad Abbach an o.g. Workshop teilgenommen hat. Bezüglich der Seniorenarbeit in Bad Abbach könnte ein Vortrag des Referenten, Herrn Göll, in einer der nächsten Sitzungen angedacht werden, da viele der denkbaren Aufgaben durch die Gemeinden erfüllt werden müssen.

### **Nachbarschaftshilfe**

Der Vorsitzende dankt Herrn Hermann Kurz für sein überaus großes Engagement bei der Nachbarschaftshilfe. Er teilt weiter mit, dass sich innerhalb der Nachbarschaftshilfe eine „Untergruppe“ um die Asylbewerber kümmert.

### **Vermietung der Wohnung im Inselbad**

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Wohnung noch nicht vermietet werden konnte.

